

MITTEILUNGSBLATT der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein

Stück 3 Jahr 2021 Ausgegeben am 8. 3. 2021

LEHRERINNENBILDUNG WEST

Sekundarstufe Allgemeinbildung

KPH Edith Stein Universität Mozarteum PH Tirol PH Vorarlberg LFU Innsbruck

Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Lehramtsstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung im Bereich des Verbunds LehrerInnenbildung West - Nebentermin

Das Rektorat der KPH Edith Stein hat gemäß § 65a UG und § 52e HG nachstehende Verordnung erlassen:

Präambel

Der "Verbund Aufnahmeverfahren 2021¹ führt ein einheitliches Aufnahmeverfahren zur Feststellung der Eignung für Lehramtsstudien gem. § 65a UG und § 52e HG durch. Der allgemeine Teil des gemeinsamen Aufnahmeverfahrens ist zweistufig und modular aufgebaut und besteht aus einem online Self-Assessment und einem online-Zulassungstest. Die im Aufnahmeverfahren eingesetzten, einheitlichen Module A und B werden von den Institutionen im "Verbund Aufnahmeverfahren 2021" wechselseitig anerkannt. Zusätzlich zum allgemeinen Teil des Aufnahmeverfahrens ist für bestimmte Unterrichtsfächer die fachliche, künstlerische oder sportliche Eignung nachzuweisen.

Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) wird als gemeinsam eingerichtetes Studium im Verbund LehrerInnenbildung West² angeboten.

§ 1

Zusätzlich zum in der Verordnung des Rektorats für das Aufnahmeverfahren Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung für das Studienjahr 2021/22 (Mitteilungsblatt vom 08.01.2021, 1. Stück, 2021) vorgesehenen Termin für das Aufnahmeverfahren wird der zweistufige allgemeine Teil des Aufnahmeverfahrens (Online Self-Assessment [Modul A] und Online-Zulassungstest [Modul B]) zu einem Nebentermin angeboten.

¹ Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (AAU), Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien (HAUP), Karl-Franzens-Universität Graz (Universität Graz), Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz-Seckau (KPH Graz), Pädagogische Hochschule Burgenland (PH Burgenland), Pädagogische Hochschule Kärnten (PH Kärnten), Pädagogische Hochschule Steiermark (PH Steiermark), Pädagogische Hochschule Tirol (PH Tirol), Pädagogische Hochschule Vorarlberg (PH Vorarlberg), Technische Universität Graz (TU Graz), Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (KUG), Universität Mozarteum Salzburg (Mozarteum).

² KPH - Edith Stein, Universität Mozarteum, PH Tirol, PH Vorarlberg, LFU Innsbruck.

§ 2

Die Studienwerberinnen und Studienwerber können das gesamte Aufnahmeverfahren entweder zum Haupttermin oder zum Nebentermin absolvieren. Es ist nicht möglich, Teile des Aufnahmeverfahrens zum Haupttermin und andere Teile zum Nebentermin abzulegen.

§ 3

Für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens zum Nebentermin ist die Verordnung des Rektorats für das Aufnahmeverfahren Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung für das Studienjahr 2021/22 (Mitteilungsblatt vom 8.01.2021, 1. Stück, 2021) mit der Maßgabe anzuwenden, dass

- 1. die Frist für die Registrierung für den Nebentermin am 1. Juli 2021 um 9:00 Uhr beginnt und am 13. August 2021 um 12:00 Uhr endet,
- 2. die Frist für das Online-Self-Assessment am 1. Juli 2021 um 9:00 Uhr beginnt und am 13. August 2021 um 12:00 Uhr endet,
- 3. die Auswahl von Studienort und Studium durch die StudienwerberInnen bis 13. August 2021 um 12 Uhr erfolgen muss,
- 4. die Frist für die Einzahlung des Kostenbeitrags am 1. Juli 2021 um 9:00 Uhr beginnt und am 13. August 2021 um 12:00 Uhr endet,
- 5. der Online-Zulassungstest am 25., 27. und 28. August 2021 stattfindet,
- 6. der Ersatztermin gem. § 7 Abs. 5 der Verordnung des Rektorats für das Aufnahmeverfahren Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung für das Studienjahr 2021/22 am 4. September 2021 anzubieten ist.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Für das Rektorat
Dr. Peter Trojer
Rektor